

N i e d e r s c h r i f t

(HFGPA/002/2017)

über die 2. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 15.02.2017, 16:00 - 19:10 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 17:45 Uhr

- | | | |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 9. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 9.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/154/2017 |
| 9.2. | Erlangen App; Beendigung
Tischauflage | 17/014/2017 |
| 10. | Zukunftsstadt: Entwicklung der Innenstadt - Fraktionsantrag 083/2016 der SPD-Fraktion | 13/155/2017 |
| 11. | Neufassung der Benutzungsordnung des Naherholungsgebietes Dechendorfer Weiher | 52/131/2017 |
| 12. | Rechtliche Überprüfung der Verordnung der Stadt Erlangen über die Freigabe weiterer Verkaufssonntage - Fraktionsantrag der Erlanger Linken Nr. 178/2016 vom 04.12.2016 | 30/047/2016 |
| 13. | Änderung der Gebührensatzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen | 30/051/2017 |
| 14. | Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags durch die Stadt Erlangen an die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH gemäß Art. 5 Abs. 2 VO 1370/2007 | 30/057/2017 |
| 15. | Bedarfsnachweis Anmietung Probebühne für das Theater Erlangen | 44/025/2017 |

- | | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 16. | Bedarfsfeststellung für eine Familienpädagogische Einrichtung (FapE), eine zweigruppige Spielstube und eine zweigruppige Grundschullernstube in Büchenbach-Nord | 511/037/2017 |
| 17. | Generalsanierung der Außenanlage des Diakonischen Zentrums, Frauenaucher Str. 1a; hier: Zuschuss zu den Baukosten | 512/037/2017 |
| 18. | Ausbau der Kindertagesbetreuungsplätze in Erlangen | 512/039/2017 |
| 19. | Kultur- und BildungsCampus Frankenhof KuBiC, Generalsanierung und Erweiterung; Beschluss der Entwurfsplanung gemäß DA- Bau 5.5.3; Fraktionsantrag 016/2017 der CSU "Baukosten Frankenhof" | 242/180/2016 |
| 20. | Anfragen | |

TOP 9

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 9.1

13/154/2017

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 1. Februar 2017 auf; sie enthält die Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2

17/014/2017

Erlangen App; Beendigung

Sachbericht:

Am 27. Mai 2011 wurde die offizielle Erlangen App für iOS vorgestellt. Als eine der ersten Städte realisierten wir kostengünstig diese mobile Anwendung. Bis zu 10.000 aktive Installationen machten die Erlangen App in der Vergangenheit zu einer erfolgreichen mobilen Informationsquelle.

Nach zahlreichen Entwicklungsschritten, der Ausweitung auf das Betriebssystem Android, der Auszeichnung mit dem Public Brain Award im Jahre 2013 und einem Redesign im Juni 2014 gab es im Jahr 2015 einen Inhaber- / Firmenwechsel. Diese Rechtsnachfolge mündete im Frühjahr 2016 in einer Betriebsstilllegung.

Davon betroffen sind auch die Städte Amberg und Schwabach. Die Stadt Amberg wird mit einer örtlichen Werbeagentur eine „neue“ App für Amberg entwickeln. Die Stadt Schwabach ist sich über den Fortbestand der Schwabach App noch nicht im Klaren.

Seit dem Frühjahr 2016 wurden, vorsorglich, elementare Funktionen der Erlangen App über die responsive, also mobil nutzbare, Webseite von erlangen.de eingebunden oder alternativ

angeboten. So z.B. Abfallkalender, Schadensmeldung, Baustellenkarte, Ratsinformationssystem, Bibliotheksanwendung usw. Die Einbindung der Livebelegungszahlen der Parkhäuser, die ausnahmslos über die App-Schnittstelle erfolgte, soll bis Anfang März ebenfalls in erlangen.de realisiert werden.

Für die Stadt Erlangen sprechen funktionale, technische, wirtschaftliche und datenschutzrechtliche Gründe gegen eine weitere Fortführung.

Das eGovernment-Center wird den Betrieb der Applikation zum 1. März 2017 einstellen. Eine eigenständige App der Stadt Erlangen ist zukünftig in dieser Form nicht mehr vorgesehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

13/155/2017

Zukunftsstadt: Entwicklung der Innenstadt - Fraktionsantrag 083/2016 der SPD-Fraktion

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erlangen hat sich 2015 und 2016 am Wettbewerb „Zukunftsstadt“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) beteiligt und dabei neben der Erstellung des Leitbilds „Gute Bürgerbeteiligung in Erlangen“ die anstehenden großen Veränderungsprozesse in Erlangen in den Blick genommen.

Auf die Erlanger Innenstadt werden insbesondere die Entwicklungen bei Siemens und der Friedrich-Alexander-Universität (FAU) bedeutende Auswirkungen haben. Siemens verlässt den heutigen Standort Mitte. Für die frei werdenden Gewerbeimmobilien gilt es, adäquate Nachnutzungen zu finden. In den Himbeerpalast zieht aller Voraussicht nach die Philosophische Fakultät der FAU, so dass sich entlang der Fahr- und Sieboldstraße eine Art „Wissenschaftsachse“ ausbilden könnte (mit den Leuchttürmen Kollegienhaus – VHS – KuBiC – Mensa – Himbeerpalast). Das bisherige Areal der Philosophischen Fakultät zwischen Koch- und Bismarckstraße wiederum kann dann einer Nachnutzung zugeführt werden. Die jeweiligen Nutzungsveränderungen – sowohl entlang Fahr-, Siebold- und Werner-von-Siemens-Straße als auch rund um die Koch- und Bismarckstraße – werden vielfältige Auswirkungen auf die Stadtviertel haben, insbesondere was Anforderungen an den öffentlichen Raum, Handel, Dienstleistungen und Gastronomie und Verkehr angeht. Aufgabe der Stadtverwaltung ist es, die Veränderungen gemeinsam mit den relevanten Partnern (insbesondere FAU, Universitätsklinikum und Siemens) sowie der Öffentlichkeit zu gestalten, um die Attraktivität der Erlanger Innenstadt auch in Zukunft zu erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die genannten Planungen werden maßgeblich von externen Akteuren gesteuert. Sie unterliegen unterschiedlichen zeitlichen Abläufen, die in Einklang gebracht werden müssen, und sie sind oftmals noch nicht ausreichend konkret. Dies beeinflusst natürlich die Gespräche, die die Stadtverwaltung im und seit dem Wettbewerb Zukunftsstadt mit den Akteuren geführt hat und führt.

Siemens (Standort Mitte außer Himbeerpalast)

Grundsätzlich konkurrieren in Erlangen Wohnen und Gewerbe (und auch Universität) um die äußerst knappen Flächen. Entlang der Werner-von-Siemens-Straße handelt es sich um einen bestehenden, bestens erschlossenen Gewerbestandort, der künftig zudem eine fünfstellige Zahl an Studierenden, Lehrenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der FAU beheimaten wird.

Ein Großteil der heute von Siemens genutzten Gebäude am Standort Mitte befindet sich nicht im Eigentum von Siemens. Dies sorgt für eine Vielzahl von Ansprechpartnern, wenn es um die Nachnutzung der Gebäude geht. In Anbetracht der Knappheit an Gewerbeflächen hat der weitgehende Erhalt der Büronutzung aus Sicht der Stadtverwaltung hohe Priorität. Die Stadtverwaltung steht im kontinuierlichen Kontakt.

FAU (Himbeerpalast)

Der Umzug der Philosophischen Fakultät in den Himbeerpalast gilt im Rahmen der Vision 2030 der FAU als sicher. Der Kauf des Gebäudes durch den Freistaat ist aber noch nicht endgültig vollzogen. Der für die Belange der Universität nach dem Auszug von Siemens notwendige Umbau wird voraussichtlich nicht vor 2020 beginnen. Erst in den Folgejahren ist mit dem Vollzug des Umzugs der Philosophischen Fakultät zu rechnen. Neben dem Himbeerpalast wird die FAU auch das Areal an der Henkestraße (Organische Chemie) umgestalten.

Im Rahmen des Wettbewerbs Zukunftsstadt wurde, unter Federführung der ehemaligen Kanzlerin der FAU und unter dem Namen „Campus der Zukunft“, eine Arbeitsgruppe gebildet. Einbezogen sind dabei von Seiten der Universität die Hochschulleitung, das staatliche Bauamt, die Philosophische Fakultät und verschiedene Fachbereiche sowie das Institut für Geographie. Von Seiten der Stadt sind das Referat für Planen und Bauen und das Bürgermeister- und Presseamt involviert. Ziel ist die gemeinsame Gestaltung der „Wissenschaftsachse“, um Universität und Stadt ein attraktives Umfeld für Forschung und Lehre bieten zu können. Auch nach dem Ende des Wettbewerbs „Zukunftsstadt“ hat die Arbeitsgruppe im zweiten Halbjahr 2016 ihre Treffen fortgesetzt.

Entwicklungen im Norden (Koch- und Bismarckstraße)

Mit dem Umzug der Philosophischen Fakultät in die Werner-von-Siemens-Straße ist klar, dass die Immobilien zwischen Koch- und Bismarckstraße anderweitig verwendet werden können. Es ist das Interesse der Stadtverwaltung, auch hier möglichst bald Klarheit über die Nachnutzungen zu bekommen. Mit einer eigenen Masterplanung arbeitet das Universitätsklinikum daran, sich für die künftige Weiterentwicklung in Erlangen aufzustellen. Die Fläche zwischen Koch- und Bismarckstraße könnte hierbei eine wichtige Rolle spielen.

Die Entwicklungen im Quartier hängen eng mit dem Zeitplan i.S. Himbeerpalast zusammen. Sie müssen daher gemeinsam gedacht werden. Mit dem Universitätsklinikum und dem Bauamt ist die Stadtverwaltung im kontinuierlichen Kontakt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgrund des Zusammenhangs mit dem Wettbewerb Zukunftsstadt lag die Federführung von Seiten der Stadt zunächst beim Bürgermeister- und Presseamt. Inzwischen hat das Referat für Planen und Bauen die Koordination übernommen.

Die genannten Veränderungen werden große Öffentlichkeitswirkung erzielen. Ein entsprechendes Konzept für Bürgerbeteiligung ist daher aus heutiger Sicht notwendig, wobei noch nicht absehbar ist, unter welchen Rahmenbedingungen dies genau ablaufen kann. Für das Jahr 2017 erhofft sich die Stadtverwaltung Konkretisierungen in allen drei genannten Bereichen.

Diese sind Voraussetzung dafür, Klarheit über die nächsten Schritte im Prozess und die notwendigen Strukturen zu erhalten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung zum Fraktionsantrag 083/2016 der SPD-Fraktion vom 25. Juli 2016 dienen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die begonnenen Gespräche und Arbeiten fortzuführen und zum gegebenen Zeitpunkt zu intensivieren.
3. Der Fraktionsantrag 083/2016 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 11 gegen 2

TOP 11

52/131/2017

Neufassung der Benutzungsordnung des Naherholungsgebietes Dechsendorfer Weiher

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neufassung der Benutzungsordnung des Naherholungsgebietes Dechsendorfer Weiher.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach Beauftragung eines Gutachtens wurde eine Neufassung durch das Sportamt in Absprache mit dem Rechtsamt gestaltet und wurde zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Nutzungsbedingungen und die Verordnung für die Regelung des Gemeingebrauchs im Naherholungsgebietes Dechsendorfer Weiher stammen aus dem Jahr 1976. Dabei sind Regelungen enthalten, die zum Teil keine Anwendung mehr finden (z.B. Spiel- und Grillbereich Giesberg sind entfallen). Weiterhin ist dabei der Badebetreib als Naturbad definiert. Die Nutzungsordnung geht davon aus, dass es sich bei den für den Badebetrieb vorgesehenen Zonen um Naturbäder handelt. Dies entspricht jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr der Rechtslage. Nach dem Merkblatt 94.12 „Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Naturbädern während des Badebetriebes“ der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. und des BUNDESFACHVERBANDES ÖFFENTLICHE BÄDER E. V. ist eine Definition vorgesehen, die zwischen der Begrifflichkeit eines „Naturbades“ und einer „Badestelle“ unterscheidet.

Das Sportamt hat im Jahr 2016 ein Gutachten durch die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V. erstellen lassen. Dabei wird bestätigt, dass es sich am Dechsendorfer Weiher um eine Badestelle und nicht um ein Naturbad handelt. Vergleiche hierzu auch die Vorlage 52/106/2016 Badeaufsicht Dechsendorfer Weiher (Anlage 2)

An Badestellen muss eine Beaufsichtigung des Badebetriebes durch den Verkehrssicherungspflichtigen nicht vorgehalten werden. Der Verkehrssicherungspflichtige kann einen Wasserrettungsdienst einrichten, z. B. bei hohem Badegastaufkommen. Dies ist nach wie vor durch eine vertragliche Regelung mit der DLRG Dechsendorf an Wochenenden gewährleistet.

Deshalb ermöglicht die neue Regelung dem Personal vor Ort, sich stärker mit Pflege der Anlage und Unterhaltsarbeiten beschäftigen zu können.

Auch die Suche nach geeignetem Personal wird künftig erleichtert. Das Rettungsschwimmerabzeichen in Silber ist nun nicht mehr Voraussetzung für die Besetzung dieser Stellen. Folglich lässt sich ableiten, dass bei gleichzeitiger Einhaltung der Vorgaben zur Verkehrssicherungspflicht ein verbesserter Einsatz der Mitarbeiter möglich sein wird.

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird von der Verwaltung zurückgezogen.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 12

30/047/2016

Rechtliche Überprüfung der Verordnung der Stadt Erlangen über die Freigabe weiterer Verkaufssonntage - Fraktionsantrag der Erlanger Linken Nr. 178/2016 vom 04.12.2016

Sachbericht:

Die Verordnung der Stadt Erlangen über die Freigabe weiterer Verkaufssonntage und über den Ladenschluss aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen und über den Sonntagsverkauf am 24. Dezember in der heute gültigen Fassung hat der Stadtrat bereits in seiner Sitzung vom 25. Januar 2001 beschlossen. Sie ist am 2. Februar 2001 in Kraft getreten. Seitdem dürfen zu drei festen Terminen im Jahr (während des Augustmarktes, während des Erlanger Herbstes und des Erlanger Frühlings) die Geschäfte am Sonntag von 13.00 - 18.00 Uhr öffnen.

Mit Änderungsverordnung vom 03. Juli 2008, die am 11. Juli 2008 in Kraft getreten ist, wurde lediglich der Geltungsbereich der Sonntagsöffnung während des Augustmarktes auf bestimmte Innenstadt-Straßenzüge eingeschränkt. Eine weitere Änderung erfolgte bis heute nicht.

Aus rechtlicher Sicht ist zu der Erlanger Verordnung Folgendes festzustellen:

Nach der aktuellen Rechtsprechung werden für den Erlass von neuen Verordnungen zur Offenhaltung von Geschäften an Sonntagen nach § 14 Ladenschlussgesetz (LadSchlG) einige Formalien gefordert, insbesondere soll die Kommune vor Erlass eine Prognose zu den Besucherströmen erstellen, ob der Beweggrund für den Besuch die inmitten stehende Veranstaltung ist und nicht die Öffnung der Läden am Sonntag. Zur Abschätzung der jeweiligen Besucherströme kann beispielsweise auf Befragungen zurückgegriffen werden.

Sofern für alte Verordnungen überhaupt maßgeblich, spielt dies im vorliegenden Fall keine Rolle, da die Antragsfrist für einen Normenkontrollantrag gegen die Verordnung der Stadt Erlangen ein Jahr ab Rechtskraft der Verordnung beträgt (§ 47 Abs. 2 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO -) und diese Frist hier schon lange abgelaufen ist. Die Erlanger Regelung ist bestandskräftig. Dies ist auch der entscheidende Unterschied zu den Rechtsverordnungen z.B. in München oder auch in Nürnberg, die erst neu erlassen worden waren.

Zudem darf auch darauf hingewiesen werden, dass es im Vorfeld des Erlasses der Erlanger Verordnung am 27. September 2000 einen runden Tisch gab, an dem neben der Stadtverwaltung und allen Stadtratsfraktionen folgende Organisationen teilgenommen haben: die Katholische und die Evangelische Kirche, das Gewerbeaufsichtsamt, das Industrie- und Handelsgremium Erlangen, der Einzelhandelsverband sowie die Gewerkschaft HBV mit einigen Betriebsräten. Bei diesem

runden Tisch wurde der dann vom Stadtrat beschlossene Text der Verordnung vorberaten und so von diesem Gremium befürwortet.

Eine Verpflichtung der Stadt Erlangen, die bestandskräftige Verordnung aufzuheben, besteht daher nicht.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Erlanger Linke stellt zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Antrag (Nr. 022/2017):

1. Der Sachbericht wird lediglich „ohne Erinnerung“ zur Kenntnis genommen.
2. Unser Antrag Nr. 178/2016 ist NICHT bearbeitet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, vor einer Beschlussfassung Kirchen und Gewerkschaften die Gelegenheit zu einer Stellungnahme zum Thema verkaufsoffene Sonntage zu geben.

Der Antrag Nr. 022/2017 wird mit 0 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

Die Anträge Nrn. 178/2016 und 022/2017 der Erlanger Linke sind damit bearbeitet.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung im Sachbericht werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Anträge Nrn. 178/2016 und 022/2017 der Erlanger Linke sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 13

30/051/2017

Änderung der Gebührensatzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen

Sachbericht:

Die Gebührensatzung für die dezentralen städtischen Flüchtlingsunterkünfte enthält Gebührensätze und Regelungen zur Höhe und Geltendmachung, die den Regelungen für die staatlichen Unterkünfte nach der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) angeglichen sind.

§ 29 Abs. 3 DVAsyl ermöglicht es im Bereich der staatlichen Unterkünfte, die Gebührenhöhe der Gebühren für Verpflegung und Haushaltsenergie durch Allgemeinverfügung fortzuschreiben.

Mit Allgemeinverfügung vom 19.12.2016 hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Integration nun die in der DVAsyl festgelegten Gebühren für Verpflegung und Haushaltsenergie ab Januar 2017 erhöht.

Um dieser Gebührenveränderung auch für die städtischen Unterkünfte Rechnung zu tragen und damit die Gleichbehandlung von Personen in staatlichen und städtischen Unterkünften zu gewährleisten, ist der Erlass einer Änderungssatzung erforderlich. Jede Gebührenerhebung bedarf gem. Art. 2 KAG einer satzungsrechtlichen Grundlage. Eine Fortschreibung von Gebühren durch Verwaltungsakt ist bei kommunalen Gebühren nicht zulässig.

Die Änderung betrifft ausschließlich die mit der jüngsten Änderungssatzung vom 24.11.2016 eingeführten Gebühren für Verpflegung und Haushaltsenergie, die am 13. Januar 2017 in Kraft getreten ist. Geändert werden nur die in § 4 der Satzung genannten Gebührenbeträge.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen (Entwurf vom 25.01.2017 – Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 14

30/057/2017

Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags durch die Stadt Erlangen an die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH gemäß Art. 5 Abs. 2 VO 1370/2007

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen ist gemäß Art. 8 Abs. 1 S. 1 BayÖPNVG (Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern) als Aufgabenträgerin für die Planung, Organisation und Sicherstellung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs auf ihrem Gebiet zuständig. Sie ist als zuständige Behörde berechtigt, öffentliche Dienstleistungsaufträge zur Sicherstellung des ÖPNV mit Bussen zu vergeben. Zur Durchführung des Stadtbusverkehrs bedient sie sich derzeit der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH, einer 100%igen Tochter der Erlanger Stadtwerke AG. Zur beihilferechtskonformen Ausgestaltung der Verlustausgleichsfinanzierung über den steuerlichen Querverbund hatte die Stadt Erlangen die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH bereits mit Wirkung vom 15.12.2009 nach Maßgabe der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs mit der Durchführung des Stadtbusverkehrs auf ihrem Gebiet betraut (Bestandsbetrauung). Die Bestandsbetrauung hat eine Laufzeit bis zum 14.12.2019. Für die Zeit danach bestehen nach der neuen Rechtslage (VO 1370/2007 sowie das zum 01.01.2013 angepasste Personenbeförderungsgesetz - PBefG) folgende Möglichkeiten:

- Eigenwirtschaftliche Erbringung durch ein Verkehrsunternehmen.
- Durchführung eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens.

- Wettbewerbsfreie Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an den sog. internen Betreiber Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH.
Es ist davon auszugehen, dass die erstgenannte Variante ausscheidet, da nicht zu erwarten ist, dass ein Verkehrsunternehmen bereit ist, dass gesamte Erlanger Linienbündel in gleicher Qualität wie bisher ohne Ausgleichsleistungen zu fahren. Von den beiden verbleibenden Möglichkeiten ist nach Ansicht der Verwaltung die Direktvergabe an die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH die eindeutig vorzugswürdige Lösung. Dies im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

- a) **Bessere Steuerungsmöglichkeiten**
Eine umfassende Direktvergabe an die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH bietet ein Höchstmaß an Gestaltbarkeit und kommunalem Einfluss auf den Betreiber und damit auf das gesamte Stadtverkehrsangebot mit Bussen. Der Angebotsumfang und die Angebotsqualität, die in einem dynamischen System wie dem ÖPNV nicht starr sein dürfen, lassen sich im Rahmen der Direktvergabe schnell und flexibel gestalten, wohingegen eine wettbewerbliche Vergabe durch eine enge Leistungsbeschreibung mit geringen Änderungsspielräumen gekennzeichnet wäre.
- b) **Synergievorteile im Stadtkonzern**
Die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH besitzt durch die langjährige Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung ein Know-how, das andere Betreiber erst langwierig aufbauen müssten. Das wirkt sich bei allen Formen der Zusammenarbeit zwischen Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH und Stadtverwaltung aus, etwa bei der Nahverkehrsplanung oder der sonstigen konzeptionellen Planung.
- c) **Erhalt des steuerlichen Querverbunds**
Die Möglichkeit der ertragssteuerlichen Verrechnung von spartenfremden Einnahmen mit Verlusten aus dem Stadtverkehr stellt einen erheblichen materiellen Vorteil dar, der bei einer externen Vergabe entfallen würde.
- d) **Erhalt der Arbeitsplätze bei den Erlanger Stadtwerken.**
- e) **Eine Vergabe an einen anderen Betreiber könnte bedeuten, dass die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH abgewickelt werden muss.**

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Maßnahmen sind zur Durchführung der Direktvergabe erforderlich:

- a) **Erlass des Nahverkehrsplans**
Der Nahverkehrsplan liegt in dieser Sitzung dem Stadtrat ebenfalls zum Beschluss vor.
- b) **Vorabbekanntmachung**
Die Absicht der Direktvergabe ist im Rahmen einer Vorabbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen. Dabei werden auch die Qualitätsanforderungen, die der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH im öffentlichen Dienstleistungsauftrag vorgegeben werden sollen, festgelegt. Diese Anforderungen sind aus dem fortgeschriebenen Nahverkehrsplan zu entwickeln. Sollten die Anforderungen erheblich über die Inhalte des Nahverkehrsplans hinausgehen, wird ein erneuter Beschluss des Stadtrats erforderlich sein.

c) Sicherstellen der Direktvergabevoraussetzungen

Die rechtlichen Anforderungen an die Direktvergabe an einen internen Betreiber sind:

- Tatsächliche Kontrolle der Stadt Erlangen über die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH wie über eine eigene Dienststelle.
- Keine Teilnahme der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH an wettbewerblichen Vergaben von öffentlichen Personenverkehrsdiensten außerhalb der räumlichen Zuständigkeit der Stadt Erlangen.
- Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste durch die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH nur auf dem Gebiet der Stadt Erlangen; zulässig sind abgehende Linien in Nachbargebiete und damit zusammenhängende sonstige Teildienste.
- Überwiegende Selbsterbringung der betrauten Personenverkehrsdienste durch die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH.

d) Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags

e) Beantragung der Liniengenehmigungen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zeitplan für das weitere Vorgehen:

- 23.02.2017: Grundsatzbeschluss für die Direktvergabe/Beschluss über Nahverkehrsplan
- Ab 14.09.2017: Vorabbekanntmachung
- Ab 15.09.2018: Ausführungsbeschluss des Stadtrates zur Direktvergabe und Umsetzung dieses Beschlusses
- Bis 14.06.2019: Beantragung der Liniengenehmigungen
- Bis 14.09.2019: Genehmigungserteilung
- 15.12.2019: Betriebsaufnahme

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Aufgrund der rechtlich und inhaltlich äußerst komplizierten und fehleranfälligen Materie bedarf die Ausgestaltung dieses Vergabeprojektes zwingend einer umfassenden externen Beratung und Begleitung durch fachlich spezialisierte Juristinnen/Juristen. Vgl. dazu die Vergabevorlage im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Durchführung der öffentlichen Personenverkehrsdienste mit Bussen im Stadtgebiet Erlangen einschließlich abgehender Linien und sonstiger Teildienste soll im Linienbündel an die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH als internen Betreiber im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags gemäß Art. 5 Abs. 2 VO 1370/2007 für die Zeit vom 15.12.2019 bis zum 14.12.2029 direkt vergeben werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht der Direktvergabe im Rahmen einer Vorabbekanntmachung gemäß Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 und § 8a Abs. 2 PBefG im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für eine Direktvergabe bis zum Zeitpunkt der Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags zu schaffen sowie die notwendigen Dokumente, insbesondere den öffentlichen Dienstleistungsauftrag, zu erarbeiten und für die Beschlussfassung durch den Stadtrat einzubringen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 15

44/025/2017

Bedarfsnachweis Anmietung Probebühne für das Theater Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Das Theater hat derzeit für einen kurzfristigen Bedarf seit Oktober 2016 einen Probenraum angemietet, der optimal für die Bedürfnisse des Fachamtes geeignet ist. Der dauerhafte Bedarf für die Anmietung dieser weiteren Probebühne liegt vor allem im Ausbau der künstlerischen, performativen und theaterpädagogischen Arbeit.

So z.B. in der Spielzeit 2016.17: drei EXTRA-Produktionen mit jeweils 2 Wochen Probenzeit (szenische Lesungen an neuen öffentlichen Orten), ein Projekt im öffentlichen Raum mit Erlanger BürgerInnenbeteiligung des renommierten Künstlerkollektivs TURBO PASCAL mit ca. 6 Wochen Probenzeit, das Bürgerbühnenprojekt WORK IN PROGRESS mit ca.7 Wochen Probenzeit und das Klassenzimmer-Stück RAUSCHEN mit 6 Wochen Probenzeit. Diese Projekte konnten und können ohne die Anmietung eines weiteren Proberaumes nicht umgesetzt werden.

Darüber hinaus finden die derzeitigen Spielclubs (NEULAND M & L) zwar in dem Theaterpädagogischen Raum in der Hauptstr.34 statt, allerdings ist dieser nur auf 10 Personen öffentlich zugelassen und nicht barrierefrei. Auch für unsere zahlreichen Workshop-Angebote, insbesondere für Familien und Kinder, braucht das Theater dringend adäquate barrierefreie Räumlichkeiten.

Ferner müssen sich manche Produktionen, die in der Hauptstraße 34 proben, künstlerisch stark einschränken, da Anwohner sich bspw. durch die Lautstärke gestört fühlen. Außerdem kommt es aus zwingenden dispositionellen Bedingungen immer wieder zu Probenüberschneidungen und einem zusätzlichen Bedarf einer Probebühne (z.B. musikalische Proben und szenische Proben in einer Produktion).

Das Theater kann die Kosten einer dauerhaften Anmietung übernehmen, da die Landesregierung für zusätzliche Projektarbeit zuletzt vermehrt Gelder zur Verfügung gestellt hat.

Das GME war am Vertragsabschluss des Kurzzeitmietvertrages für das Objekt in der Südlichen Stadtmauerstr. 20 insofern beteiligt, als es den Mietvertrag vorab geprüft hat. Dieser Probenraum ist für Erlanger Verhältnisse preiswert und liegt nur wenige Fußminuten vom Markgrafentheater entfernt. Anwohnerbeschwerden wegen Lautstärke sind hier nicht zu befürchten. Das Fachamt bittet darum, diesen Probenraum langfristig nutzen zu können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Fachamt bittet darum, diese Räumlichkeiten dauerhaft für das Theater anzumieten und die Immobilie nach vorheriger Umschichtung der Mietkosten (44 → 24) in die Betreuung durch das GME zu übernehmen. Je nach Praktikabilität soll der neue Vertrag unmittelbar an das Ende des bestehenden Kurzzeitmietvertrages am 31.08.2017 anschließen oder der bestehende vorzeitig beendet und nahtlos ein neuer 5-Jahres-Vertrag abgeschlossen werden.

3. Ressourcen

Haushaltsmittel

sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk 440090/26110080/523111

Ergebnis/Beschluss:

1. Der dauerhafte Bedarf für eine neue Probebühne wird bestätigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen 5-Jahres-Vertrag abzuschließen.
3. Nach erfolgtem Anmietbeschluss sollen die Mittel vom Etat des Amtes 44 in den des Amtes 24 umgeschichtet werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 16

511/037/2017

Bedarfsfeststellung für eine Familienpädagogische Einrichtung (FapE), eine zweigruppige Spielstube und eine zweigruppige Grundschullernstube in Büchenbach-Nord

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen plant im Bereich Büchenbach-Nord die Ausweisung neuer Baugebiete für den Wohnungsbau, u.a. entstehen dort auch Sozialwohnungen. Weiter sind in diesem Bereich

weitere Baumaßnahmen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Planung. Parallel steigt der Bedarf an Plätze im Bereich Kindertageseinrichtungen und sozialer Infrastruktur.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung stellt sich die Situation wie folgt dar:

Familienpädagogische Einrichtung

Die Familienpädagogischen Einrichtungen sind präventiv arbeitende, niederschwellige und wohnraumnahe Erstanlaufstellen für Mütter mit Kindern ab der Schwangerschaft bis zum Kindergartenalter. Sie unterstützen und begleiten vorrangig Familien mit vielfachen individuellen, sozialen und familiären Belastungen bei der Bewältigung des familiären und erzieherischen Lebensalltags. Sie stärken die Familien von Anfang an durch frühe Elternbildung in ihrer Erziehungskompetenz, fördern die Bindung zwischen Mutter und Kind, begleiten und stabilisieren in Krisen und leisten eine frühe Entwicklungsförderung der Kinder.

Im Stadtteil Büchenbach besteht eine Familienpädagogische Einrichtung in der Goldwitzer Straße 27 (Statistischer Bezirk 78 Büchenbach Dorf). Die Einrichtung ist voll ausgelastet, die Nachfrage übersteigt bei Weitem die Kapazität der Einrichtung. Darüber hinaus erreicht sie durch ihren Standort nur begrenzt die Zielgruppe von sozial belasteten Müttern mit unter dreijährigen Kindern, die im Norden von Büchenbach wohnen.

Der Sozialbericht der Stadt Erlangen aus dem Jahr 2015 gibt deutliche Hinweise auf den notwendigen Bedarf an einer Familienpädagogischen Einrichtung im Stadtteil (s. Sozialbericht Erlangen 2015, S. 120ff). Bei der Geburt ihres ersten Kindes sind Mütter dort im Stadtvergleich sehr jung und im Durchschnitt unter 30 Jahre alt (s. Statistisches Jahrbuch Erlangen 2016, S. 37f). Der Anteil von Alleinerziehenden an Familienhaushalten liegt bei 30,8 % (Abteilung für Statistik und Stadtforschung 2015).

Die Einrichtung einer Familienpädagogischen Einrichtung im Norden von Büchenbach wird daher von der Jugendhilfeplanung befürwortet.

Spielstube

Im Kindergartenplanungsbezirk Büchenbach-Nordwest leben mit Stichtag 30.06.2016 386 Kinder im Kindergartenalter. Für diese stehen aktuell 396 Betreuungsplätze zur Verfügung. Die lokale rechnerische Versorgungsquote liegt bei ca. 102%. Laut Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung wird 2019 die Anzahl an Kindergartenkindern nahezu gleichbleibend (392) erwartet. Die Prognose berücksichtigt dabei noch nicht die geplante Schaffung von bezahlbarem Wohnraum im Bereich Odenwaldalle/Bamberger Straße (aktuelle Planung ca. 160 neue Wohneinheiten) und ist daher mit deutlichen Unsicherheiten behaftet. Dies ist bei den weiteren Planungen im Auge zu behalten.

Die bestehenden Einrichtungen für Kindergartenkinder in Büchenbach können nach Information der Träger aktuell keine neuen Kinder aufnehmen. Es bestehen Wartelisten.

Der Sozialbericht der Stadt Erlangen aus dem Jahr 2015 gibt deutliche Hinweise auf den notwendigen Bedarf an Spielstubenplätzen im Stadtteil, insbesondere im Statistischen Bezirk 77 Büchenbach Nord (s. Sozialbericht Erlangen 2015, S. 120ff). U.a. vor diesem Hintergrund ist eine Erweiterung der bisherigen Kinderbetreuungseinrichtungen um eine Spielstube sinnvoll, deren pädagogisches Ziel es, einen Nachteilsausgleich zur sozialen Herkunft vorzunehmen und von klein an auf mehr Chancengerechtigkeit hinzuwirken. Der gesamte Stadtteil Büchenbach ist aktuell im Vergleich zur sozialen Belastung nur wenig mit Spielstubenplätzen im Kindergartenalter versorgt (7 Plätze im Diakonischen Zentrum).

Aus bedarfsplanerischer Sicht ist eine zweigruppige Spielstube mit 32 Betreuungsplätzen qualitativ und quantitativ geeignet, zur Deckung des örtlichen Bedarfs beizutragen. Die Einrichtung einer Spielstube wird daher von der Jugendhilfeplanung unterstützt.

Grundschullernstube

Im Sprengel der Heinrich-Kirchner-Schule können im Schuljahr 2016/17 für 254 Schulkinder 191 Betreuungsplätze (davon 90 im Hortbereich und 101 in der Mittagsbetreuung) angeboten werden. Dies entspricht einer rechnerischen schulbezogenen Versorgungsquote von ca. 75%. Damit liegt die Versorgung im Schulsprengel unterhalb des Erlanger Stadtschnitts (ca. 82%). Die Schülerprognose für 2022/23 geht von etwa gleich bleibenden Schülerzahlen (248 Grundschulkindern) im Sprengel aus.

Für 155 Grundschüler im Sprengel der Mönauschule gibt es aktuell 104 Hortbetreuungsplätze und 59 Plätze in der Ganztagschule (insgesamt 163 Plätze). Die rechnerische schulbezogene Versorgungsquote liegt aktuell bei ca. 105%. Die Schülerprognose für 2022/23 geht von einer Steigerung der Schülerzahlen um ca. 15 % aus (178 Grundschulkindern). Bei gleichbleibenden Zahlen im Bereich der Ganztageschule würde die lokale Versorgungsquote ohne weiteren Ausbau auf ca. 92% sinken, was zu Folge hätte, dass nicht mehr jedem Kind ein Betreuungsplatz angeboten werden könnte.

Die Horte in den Schulsprengeln der Heinrich-Kirchner und Mönauschule sind voll belegt. Die Träger berichten vom hohen Förderbedarf vieler Kinder. Die Grundschullernstube im benachbarten Schulsprengel Büchenbach Dorf hat aktuell keine freien Plätze, es gibt eine Warteliste.

Der gesamte Stadtteil Büchenbach ist bisher im Vergleich zur Sozialen Situation mit Lernstuben nicht ausreichend ausgestattet. Daher überlegt das Jugendamt seit einiger Zeit, zusätzliche Betreuungskapazitäten in Form von Lernstubenplätzen zu schaffen.

Aus bedarfsplanerischer Sicht ist eine zweigruppige Grundschullernstube mit 32 Betreuungsplätzen im Schulsprengel Heinrich-Kirchner oder Mönauschule aus qualitativer und quantitativer Sicht geeignet, zur Deckung des örtlichen Bedarfs beizutragen und wird daher von der Jugendhilfeplanung befürwortet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Bereich Büchenbach-Nord fehlen Plätze im Bereich Kindergarten und für Grundschulkindern mit Lernstubenbedarf, der mit der Bebauung des Gebietes zunehmen wird. Weiter gibt es bereits jetzt einen Bedarf für eine Familienpädagogische Einrichtung für Mütter mit Kindern bis drei Jahren.

Die Verwaltung wird mit einem geeigneten Bauträger nach Realisierungsmöglichkeiten für die Räume suchen und in Abstimmung mit den fachlichen Bedarfen die Räumlichkeiten mit der fachlichen Begleitung der Regierung von Mittelfranken und dem Bauträger entwickeln.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Spielstube und die Grundschullernstube werden dort jeweils pro Gruppe bis zu 3 integrative Plätze anbieten. Im Bedarfsfall soll es ggf. möglich sein, Kindern der 5. Und 6. Klasse auf einem der Grundschullernstubenplätze eine Nachmittagsversorgung an zu bieten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Finanzielle Ressourcen sind bisher nicht vorhanden. Im Investitionsbereich sind Mittel für die Einrichtung/ Möblierung der Einrichtungen und für die Außenanlagen erforderlich. Spiel- und Lernstube sind nach dem FAG förderfähig, die Familienpädagogische Einrichtung fällt nicht unter die Förderrichtlinien des FAGs. Für die Realisierung der maximalen FAG-Förderung ist ein Investitionskostenzuschuss, der über die Bauphase bis 2019 oder auch noch später umgesetzt werden kann, notwendig. Dieser Investitionskostenzuschuss wirkt sich mietmindernd aus. Die in der Übersicht aufgezeigten Summen sind Erfahrungswerte, die sich anhand der Planung und Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken noch ändern können. Grundlage ist der Kostenrichtwert 2016, der 2017 auch noch erhöht werden könnte. Der Investitionskostenzuschuss bezieht sich auf die Spiel- und Lernstube.

Das für den Betrieb der Einrichtungen erforderliche Personal ist im entsprechenden Personalhaushalt zu beantragen. Weiter sind entsprechende personelle Ressourcen für den Leitungsbereich dieser Einrichtung zu berücksichtigen.

Investitionskosten:	€ 2.272.500	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ notwendig, noch nicht bezifferbar	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen (FAG-Mittel)	€ 1.249.800	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf für eine zweigruppige Spielstube mit 32 Betreuungsplätzen, eine zweigruppige Grundschullernstube mit 32 Plätzen und eine Familienpädagogische Einrichtung wird bestätigt.
2. Die erforderlichen Räumlichkeiten sollen durch die Stadt angemietet werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Erstellung der Räumlichkeiten mit einem geeigneten Bauträger zu verhandeln.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Haushaltsmittel für den HH 2019 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 17

512/037/2017

Generalsanierung der Außenanlage des Diakonischen Zentrums, Frauenauracher Str. 1a; hier: Zuschuss zu den Baukosten

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Stellungnahme der Jugendhilfeplanung:

Zum U3-Bereich:

Im Bereich der U3-Betreuung stellt das Diakonische Zentrum gegenwärtig die einzige Einrichtung dar, die innerhalb des Planungsbezirkes Büchenbach-Dorf Betreuungsplätze zur Verfügung stellt (48 in der regulären Krippe, 5 U3-Plätze in der Spielstube). Zusammen mit den 15 Tagespflegeplätzen stehen damit im Planungsbezirk für die 164 U3-Kinder (Stand 30.06.16) insgesamt 68 Betreuungsplätze zur Verfügung, was einer lokalen Versorgungsquote von ca. 42 % entspricht. Diese liegt damit innerhalb des vom Stadtrat beschlossenen Versorgungskorridors von 40 bis 45 %. Die kleinräumige Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung geht für 2020 von einer nahezu gleichbleibenden Kinderzahl aus (163).

Der aktuelle Bestand an Plätzen wird daher weiterhin als notwendig für den Bedarf gesehen.

Zum Kindergartenbereich:

Aktuell stehen im Kindergartenplanungsbezirk 14 Büchenbach-Dorf für 191 Kinder (Stand 30.06.16) 230 Betreuungsplätze zur Verfügung. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von ca. 120%. Zu diesen Plätzen zählen die 75 regulären Kindergartenplätzen sowie die 7 U3-Plätze in der Spielstube des Diakonischen Zentrums. Die 20 Plätze des Schulkindergartens

werden durch ihr spezielles Profil ohne Bezirkszuordnung der stadtweiten Versorgung zugerechnet.

Die Abteilung für Statistik und Stadtforschung sieht für den Planungsbezirk in ihrer Bevölkerungsprognose für 2019 eine leicht (ca. 8%) steigende Kinderzahl auf 206. Die lokale Versorgungsquote würde damit auf ca. 112% sinken.

Im Kindergartenbereich spielt das Diakonische Zentrum, nicht zuletzt aufgrund seiner geografischen Lage eine wichtige Rolle für die Versorgung auch über das nähere Wohnumfeld hinaus. Dies konnte 2009 durch eine Untersuchung zum Zusammenhang von Betreuungs- und Wohnort nachgewiesen werden. Das Diakonische Zentrum entlastet durch sein Angebot die angrenzenden Planungsbezirke. Ein Wegfall dieser Plätze hätte somit Auswirkungen nicht allein auf den Planungsbezirk Büchenbach-Dorf, sondern würde sich auch in den Planungsbezirken Alterlangen, und Büchenbach-Nordwest negativ auswirken. Der Schulkindergarten hat durch sein spezielles Profil Bedeutung für das gesamte Stadtgebiet.

Ein Erhalt der bestehenden Plätze wird als notwendig für den Bedarf gesehen.

Zur Schulkindbetreuung:

Im Bereich der Schulkindbetreuung stellt das Diakonische Zentrum gemeinsam mit der Lernstube in der Forchheimer Straße die Versorgung Schulsprengel Büchenbach-Dorf sicher. Für die 201 Grundschüler des Schulsprengels gibt es 68 Betreuungsplätze im Bereich Hort/Lernstube (davon 50 im Hort Diakonisches Zentrum), und 63 in der Mittagsbetreuung. Die aktuelle schulbezogene Versorgungsquote stellt mit ca. 65% das Schlusslicht im stadtweiten Vergleich dar (ca. 82%). Die Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung geht hier für das Schuljahr 2022/23 von einem Zuwachs um ca. 16% auf 233 Kinder aus.

Der Erhalt der schon bestehenden Betreuungsplätze wird daher für den Bedarf als notwendig gesehen.

Darüber hinaus stellt das Diakonische Zentrum im näheren Umkreis die einzige Einrichtung mit einem derart altersübergreifenden Konzept vom U3-Bereich bis zur Schulkindbetreuung dar.

Zusammenfassend: Aus bedarfsplanerischer Sicht ist es geboten, die aktuellen Platzzahlen für alle Altersgruppen in voller Höhe zu erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten nach Art. 27 BayKiBiG i.V.m. Art. 10 FAG in Folge der Gebäude-Generalsanierung (vgl. Stadtratsbeschluss vom 29.04.2010)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Träger beantragte im Juni 2016 die Generalsanierung des Außengeländes als Fortführung der Gebäude-Generalsanierung 2010-2012.

Das Diakonische Zentrum ist in den Funktionsbereichen überwiegend eingeschossig angelegt und hat durch die Vielzahl der Ausgänge in das Außengelände eine sehr enge Verzahnung mit dem Außenraum. Einige Spielgeräte stammen noch aus der Bauzeit der Einrichtung Anfang der siebziger Jahre und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an Spielfunktion und Sicherheitsabstand. Beläge sind durch Setzungen und Wurzelhebungen in einem nicht mehr verkehrssicheren Zustand. Durch Pflanzenwachstum und witterungsbedingte Veränderungen hat das Gelände, insbesondere die Freifläche des Krippenhauses, an Übersichtlichkeit verloren.

Mit der Generalsanierung wird der Außenbereich anhand der pädagogischen Konzeption des Trägers „Erlebnisraum Garten“ umgestaltet. Die Höhenunterschiede des Geländes werden

genutzt, um verschiedene Spielebenen und -bereiche auszubilden und altersgerechte Bewegungs- und Erfahrungsräume zu schaffen (z. B. neuer Wasserspielbereich, Sandspielmöglichkeiten, Schaukel-, Bewegungs- sowie Kletterbereiche, neue Kräuterschnecke, verschiedene Spielhäuser und Sitzelemente).

Kosten und Kostenaufteilung:		
Kosten laut Kostenschätzung vom 17.11.2016	KGr 500 und 700	400.363,36 €
Baukosten, die gefördert werden	KGr 500	327.059,36 €
Architektenpauschale	max. 16% aus KGr 500	52.329,50 €
= förderfähige Kosten		379.388,86 €
Gesamtzuschuss (80 % der förderfähigen Kosten)	80 % aus 379.388,86 €	303.511,00 €
Finanzierung im Detail:		
FAG Förderung		
Zuschussanteil Regierung	55% aus 303.511,00 €	167.000,00 €
Zuschussanteil Stadt Erlangen	45% aus 303.511,00 €	136.511,00 €
Eigenanteil Träger		96.852,36 €
Gesamtkosten		400.363,36 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach der vorgelegten Kostenaufstellung betragen die Gesamtkosten für die Generalsanierung des Außengeländes 400.360,36 €, davon sind 379.388,86 € förderfähig. Hieraus ergibt sich ein städtischer Baukostenzuschuss von rund 303.511,00 € welcher mit 167.000,00 € (55 %) durch den Freistaat Bayern refinanziert wird. Somit bleibt für die Stadt Erlangen ein Förderanteil von rund 136.511,00 € zu finanzieren.

Investitionskosten:	303.511,00 €	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	167.000,00 €	bei IPNr.: 365D.610 ES
Weitere Ressourcen		

Nachträglich notwendig werdende, geringfügige Änderungen des Finanzierungsplans von bis zu 10 % (z. B. aufgrund einer Änderung des Kostenrichtwertes, der Förderquote oder der förderrechtlichen Bewertung durch die Regierung von Mittelfranken) sind gedeckt.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Für die Generalsanierung der Außenanlage des Diakonischen Zentrums, Frauenauracher Str. 1a in 91056 Erlangen, werden die bestehenden Kindertagesbetreuungsplätze (insgesamt 205) weiterhin als bedarfsnotwendig anerkannt.
Im Einzelnen: 48 Krippenplätze, 5 U3-Plätze in der Spielstube, 75 Kindergartenplätze, 7 Ü3-Plätze in der Spielstube, 20 Kindergartenplätze im Schulkindergarten sowie 50 Hortplätze.
2. Das Diakonische Zentrum Erlangen-Büchenbach e.V. erhält für die Generalsanierung des Außengeländes des Diakonischen Zentrums nach Art. 27 BayKiBiG i.V.m. Art. 10 FAG einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von **303.511,00 €**.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 18

512/039/2017

Ausbau der Kindertagesbetreuungsplätze in Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen gemäß Stadtratsbeschluss vom 27.10.2016 (Vorlage Nr. 51/109/2016 „Kommender Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen in Erlangen - Prognose der Jugendhilfeplanung“)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bezuschussung von Baumaßnahmen nach Art. 27 BayKiBiG i.V.m. Art. 10 FAG für die Neuschaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen, wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt werden

- Beratung von Trägern, Bauträgern, Firmen, etc. bei der Umsetzung von Ausbauprojekten

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Kita-Leitungen und Vertreter der Freien Träger wurden in der Dienstbesprechung Freie Träger am 15. und 17.11.2016 von der Verwaltung über die Ausbauplanungen informiert und gebeten, ggf. ihr Interesse, sich am anstehenden Ausbau zu beteiligen, mitzuteilen.

In der Planungsgruppe am 05.12.2016 wurden die von der Jugendhilfeplanung ausgewiesenen Bedarfe in den einzelnen Planungsbezirken und Altersklassen sowie die der Verwaltung bisher bekannten, möglichen Standorte zur Umsetzung mit den Teilnehmern einvernehmlich erörtert.

Mit Schreiben vom 20.12.2016 informierte die Verwaltung nochmals schriftlich alle freien Träger über die Ausbauplanungen, verbunden mit der Bitte, ihr Interesse ggf. mitzuteilen.

Bisher haben viele Erlanger Träger ihr Interesse am weiteren Ausbau von Betreuungsplätzen bekundet, einige auch mit der Bereitschaft, selbst als Bauträger aufzutreten. Allerdings fehlt es an geeigneten Grundstücken und Gebäuden, auf bzw. in denen Räumlichkeiten für eine Kindertageseinrichtung entstehen könnten. Denn viele Erlanger Träger schöpften ihre eigenen räumlichen Kapazitäten beim Krippenausbau in den Jahren 2008 bis 2013 aus.

Folgende Vorhaben/Anfragen mit konkreten Standorten sind der Verwaltung bisher bekannt. Sie sind zur Deckung des Bedarfs in den jeweiligen Planungsbezirken erforderlich und sollen deshalb vorangetrieben werden:

Standort	Maßnahmenbeschreibung	Änderung Platzzahl			Sachstand
		U3	Kiga	Hort	
Kleiner Stern, Röthelheimpark	AWO: Umwandlung von Hort- in Kigaplätze zum 1.1.17, ohne Baukostenzuschuss		+13	-10	umgesetzt
Hort Sonnenblume, Innenstadt	Stadt: Erweiterung im Rahmen der Generalsanierung 2017/2018			+5	beschlossen
Frankenhof, Innenstadt	Inbetriebnahme ca. 2019	+12	+25		beschlossen
Grundstück der FAU, Innenstadt	Universitätsklinikum: Neubau einer Kita	+24	+25/50		Vorplanungen
Gemeindezentrum Frauenaurach	Stadt: Erweiterung Löwenzahn um 1 Hortgruppe			+25	Vorplanungen
Spiel-/Lernstube Röthelheimpark	Stadt: Familienzentrum bei BBGZ		+4	+32	Vorplanungen
Spiel-/Lernstube Rathenau	Kontakt mit Stadtplanung (Bebauungsplanung)		+16	+32	Idee
Spiel-/Lernstube Büchenbach-Nord	Gespräche mit Bauträgern		+32	+32	Idee

Spiel-/Lernstube Junkerstr., Bruck	Bauträger GEWOBAU		+36	+7	beschlossen
Günther-Scharowski-Str., Bruck	Bauträger Mauss-Bau: betrieblich, evtl. bis 2019, ohne Baukostenzuschuss	+24	+25		Idee
FAG-Gelände Bruck	Bauträger Unternehmensgruppe Jost, evtl. bis 2019, ohne Baukostenzuschuss	+10	+10		Idee
Schorlachstr., Bruck	Bauträger Projektimmobilien				Idee
Südgelände bei TechFAK	FAU: Neubau von 2 Kigagruppen		+50		Idee
Thalermühle 1	Anfrage privater Träger (Academedia)	+12	+25		Idee
Arche, Tennenlohe	evtl. Erweiterung bei Generalsanierung 2019-2021				Idee
Summe		+82	+261/ 286	+118	
Bedarf in Erlangen		+60- 132	+225	+45	

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei Sachkonto:
 Sachkosten: € bei Sachkonto:
 Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
 Folgekosten € bei Sachkonto:
 Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden (werden gemäß Stadtratsbeschluss vom 27.10.2016, Vorlage Nr. 51/109/2016, von der Verwaltung für den Haushalt 2018 ff. angemeldet)

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Vorlage aufgezeigten Ausbauvorhaben voranzutreiben bzw. die Träger bei der Umsetzung zu beraten.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 035/2016 der CSU vom 25.04.2016, Bedarfsgerechte Planung von Räumen für die Kindertagesbetreuung, ist damit abschließend bearbeitet.
3. Der Fraktionsantrag Nr. 036/2016 der ödp vom 25.04.2016, Sicherstellung der Kindergartenplätze für die Jahre 2018 plus, ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 19

242/180/2016

Kultur- und BildungsCampus Frankenhof KuBiC, Generalsanierung und Erweiterung; Beschluss der Entwurfsplanung gemäß DA- Bau 5.5.3; Fraktionsantrag 016/2017 der CSU "Baukosten Frankenhof"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung eines Kultur- und BildungsCampus durch die Generalsanierung und Erweiterung des Frankenhofs. Realisierung des 1. Preises des vorangegangenen Architektenwettbewerbs.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bauliche Maßnahmen und Strukturen:

Die Vorentwurfsplanung des Projektes gemäß DA-Bau 5.4 wurde im Juli 2016 in den betroffenen Fachausschüssen begutachtet und am 27.07.2016 durch den Stadtrat mehrheitlich angenommen. Die vorliegende Entwurfsplanung konkretisiert nun weiter die Anforderungen der zukünftigen Nutzer in Bezug auf die tatsächliche bauliche Umsetzung.

Sämtliche bereits in der Vorentwurfsplanung dargestellten baulichen Maßnahmen und Strukturen werden weitergeführt. Maßgebliche Änderungen im Vergleich zur Vorplanung erstrecken sich auf die Küchenplanung im Untergeschoss, die Weiterentwicklung des großen Saals und die bessere barrierefreie Erschließung z.B. durch einen weiteren Aufzug im Nordgebäude und rollstuhlgerechte Beherbergungsräume im Turm.

Ziel der Planung ist weiterhin, einerseits den denkmalgeschützten Frankenhof in seiner städtebaulichen Wirkung zu erhalten bzw. zu ergänzen, andererseits Rücksicht auf die vorhandene Bausubstanz zu nehmen. Die neuen Nutzungen integrieren sich daher möglichst

behutsam in die bestehende Raumstruktur, neue große Räume werden in den Erweiterungsflächen vorgesehen.

Der große Saal am westlichen Abschluss des Innenhofs bildet einen neuen Nutzungsschwerpunkt im künftigen Campus.

Die Planung schafft insgesamt den Spagat, den Frankenhof in seiner Ursprünglichkeit noch ablesen zu können, ihn gleichzeitig aber auch als neuen Kultur- und Bildungscampus wirken zu lassen.

Im Detail wird auf den Erläuterungsbericht des Architekten (Anlage zu dieser Vorlage) verwiesen.

Nutzung des Gebäudes:

Wie mit den zukünftigen Nutzern in enger Abstimmung festgelegt, bildet die vorliegende Entwurfsplanung Nutzungseinheiten für folgende Bereiche ab:

- Sing- und Musikschule
- Jugendkunstschule
- Deutsch-Französisches Institut
- Veranstaltungssäle
- Flexibel nutzbare Seminar- und Gruppenräume für Kurse, insbesondere der VHS
- Kreativ- und Werkräume für die Jugendkunstschule und die VHS
- Gruppenräume für Vereine
- Kindertageseinrichtung
- Bürger-Kulturbüro mit angrenzendem Gastronomiebereich
- Gästehaus
- Verwaltungsflächen für Kulturdienststellen.

Haustechnik:

Auch im Bereich der Haustechnik werden die Vorplanungsergebnisse vollumfänglich weiterentwickelt und umgesetzt. Sämtliche Anlagen sind verbraucht und werden von Grund auf erneuert.

Weiterhin ist v.a. um die Lärmbelastung der Anwohner in der Südlichen Stadtmauerstraße auszuschließen, vorgesehen, die Übungsräume der Musik- und Singschule an eine Lüftungsanlage anzuschließen. Ebenso soll mit den großen Versammlungsräumen verfahren werden. Im Sommer bietet die Anlage die Möglichkeit, die Raumtemperatur zu konditionieren.

Außenanlagen und Stellplätze:

Auf dem Baugrundstück werden KFZ-Stellplätze ausschließlich für Dienstfahrzeuge, zur Anlieferung und barrierefreie Stellplätze geschaffen. Die sonstigen bauordnungsrechtlich notwendigen KFZ- Stellplätze werden entsprechend der Grundsatzfestlegung des Stadtrats vom 30.06.2016 abgelöst. Der allgemeine Umgang mit KFZ-Parkplätzen im Bereich des neuen KuBiC wird mit eigener Vorlage behandelt. Mögliche Alternativen sind hierzu die Schaffung bzw. die Verpflichtung zum Bau von Parkraum im Bereich des jetzigen Hallenbads (Parkhaus, Tiefgarage) oder die Erhöhung der Auslastung vorhandener Parkhäuser im Umkreis.

Die große Mehrheit der Altbäume im Freibereich kann erhalten bleiben. Notwendige Fällungen im Bereich der Erweiterung und der Feuerwehrezufahrt werden durch Neupflanzungen entlang der Südlichen Stadtmauerstraße und im südlichen Freibereich ersetzt. Insgesamt wurden für einen bedeutsamen Altbaum, drei nach Baumschutzverordnung geschützte und sieben nicht geschützte Bäume Fällanträge gestellt.

Prägend für den gesamten Campus wird sich die neue Nord-Süd-Erschließung darstellen, an der sich östlich der nun planerisch konkretisierte Kindergartenbereich anschließt.

Die Gastronomie bespielt auch den Innenhof. Zugänge zum Hof entstehen direkt aus dem Foyer und aus dem großen Saal.

Details können hierzu ebenfalls dem Erläuterungsbericht entnommen werden.

Ausweichquartiere:

Für die jetzigen Nutzer des Frankenhofs sind während der Bauzeit bzw. als Ersatzquartier folgende Räumlichkeiten vorgesehen:

Die Jugendkunstschule bezieht im 2. Quartal 2017 ihr Ausweichquartier in der Friedrichstr. 33.

Das Amt für Soziokultur wird im 3. Quartal 2017 in die für städtische Ämter vorgesehenen Flächen des Verwaltungsneubaus des EB77 in der Stintzingstraße (Bauhof) umziehen.

Für die altersgemischte Kindertageseinrichtung „Netz für Kinder e.V.“ wurde ein dauerhaftes Ersatzquartier in der Luitpoldstraße 8 gefunden. Der Umzug ist für das 2. Quartal 2017 geplant.

Derzeit prüft die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Kunstkommission noch mögliche Ersatzstandorte für die Brunnenanlage mit Brüxer Gitter und Gedenkstein. Dieses Ensemble muss dem Kindergartenneubau weichen und ist deshalb an einem neuen Standort wieder zu errichten. Lt. Empfehlung der Kunstkommission (Sitzung vom 13.12.2016) ist hierfür die Verlegung in die Theodor-Heuss-Anlage vorgesehen. Den genauen Standort gilt es dort noch festzulegen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung Amt für Gebäudemanagement

Sachgebiet Bauunterhalt

Zeitplan

Genehmigungs-, Werk- und Ausführungsplanung,
Vorbereitung der Vergabe, EU-weite Ausschreibung

bis Juli 2017

Voraussichtliche Bauzeit:

Baubeginn

September 2017
(mit Abbruch und Rückbau)

Baubeginn Erweiterung

Frühjahr 2018

Nutzungsaufnahme

Dezember 2019

Begleitung der Baumaßnahme:

Amt 47 Kulturamt/Jugendkunstschule wird aufgrund der räumlichen Nähe seiner Ausweichräume in der Friedrichstraße zur Baustelle die gesamte Bauphase aktiv künstlerisch begleiten, auch unter Einbeziehung der Anwohner/innen und zukünftigen Nutzer/innen. Dazu sind u.a. folgende Maßnahmen geplant:

- Künstlerische Gestaltung des Bauzauns mit integriertem Infokasten für Führungstermine, künstlerische Aktionen, Anwohnerinfos rund um das Thema „Baustelle KuBiC“ u.ä.
- Workshops u.a. zum Thema Architektur/Bauen/Baumaterialien/Raumgestaltung mit Baustellenführungen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Jugendkunstschulprogramms
- Für bei Bedarf einzuberufende „Runde Tische“ für Anwohner/innen und zukünftige Nutzer steht der große Werkraum in den neuen Ausweichräumen der Jugendkunstschule zur Verfügung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Laut geprüfter Kostenberechnung des Architekten und der beteiligten Fachplaner stellt sich die Baumaßnahme wie folgt dar:

Kostenberechnung der Baukosten nach DIN 276:

200 Herrichten und Erschließen	188.000 EUR
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	17.040.000 EUR
400 Bauwerk - Technische Anlagen	6.727.000 EUR
500 Außenanlagen	1.540.000 EUR
600 Ausstattung und Kunstwerke	1.171.200 EUR
700 Baunebenkosten	5.631.300 EUR
<hr/>	
Baukosten	32.297.500 EUR
Baukosten gerundet	32.300.000 EUR

zuzüglich Ausweich-/Ersatzquartiere	1.750.000 EUR
zuzüglich Bauherrenaufgaben (u.a. Projektleitungsaufgaben, Baustellenbüro, Energiekosten des Baustellenbetriebs, Betreiberverantwortung und Sicherheit der Baustelle, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation des Bauablaufs, Ablöse dinglicher Rechte, Stellplatzablöse)	1.250.000 EUR

Gesamtprojektkosten	35.300.000 EUR
----------------------------	-----------------------

Gegenüber der Vorentwurfsplanung haben sich die Baukosten konkretisiert. Sie liegen 15,07% über der Kostenschätzung, und damit knapp über der im Vorentwurfsbeschluss ausgewiesenen Abweichung von 15%. Im Einzelnen liegen folgende Veränderungen vor: (ca.-Angaben)

Kostengruppe	Begründung	EUR
KG 200 Herrichten und Erschließung	Ergänzung Stromversorgung und Telekommunikation	60.000 EUR
	Konkretisierung Außenanlagen im Bereich der Kita bzw. des Frankenhofs: u.A. Unterstände, Spielgeräte, Verkehrsparcour, Toranlage, Pflasterbeläge	128.000 EUR
KG 300 Bauwerk - Baukonstruktion	Mehrung Gerüstarbeiten, Schutzmaßnahmen Bestand	32.000 EUR
	Zusätzliche HDI-Unterfangungsarbeiten, aufwendigere Gründung und zusätzlicher Raumbedarf der Lüftungszentrale im KG	369.000 EUR
	Notwendige Wasserhaltung während der Bauzeit aufgrund von Arbeiten unterhalb des Grundwasserspiegels	407.000 EUR
	Kostenmehrung Betonarbeiten im Anschlussbereich des abzubrechenden Hallenbads	594.000 EUR
	Kostenmehrung nach exaktem Höhenaufmaß (z.B. bzgl. Treppenanschlüsse)	53.000 EUR
	Unterkonstruktion Sitztribünen mit Zuluftverteilung; Akustische Anforderungen	81.000 EUR
	Konkretisierung der Fassadenkonstruktion, denkmalgerechte Detaillierung der Innendämmung	369.000 EUR
	Betonerhaltungsmaßnahmen, denkmalgerechter Umgang mit Außenfassade z.T. mit Neuauftrag der Oberfläche	360.000 EUR
KG 400 Technische Ausrüstung	Zusätzliche Trafostation zur Deckung des Strombedarfs	188.000 EUR
	Erhöhung der Schutzkategorie der Brandmeldeanlage auf Kategorie 1 (Vollschutz) zur Kompensation der baulichen Bestandssituation	167.000 EUR
	Planerische Konkretisierungen im Bereich Elektro (z.B. Anschluss Brennofen, Zuanlage für Nachinstallationen, zusätzliche Elektroanschlüsse)	95.000 EUR
	Spezifizierungen und Anpassungen im Bereich Heizung und Sanitär (z.B. Erhöhung des Verrohrungsaufwands zur Dachentwässerung, Hygienemaßnahmen für Trinkwasser, Fußbodenheizung Kita, Deckenheizung Foyer, zusätzliche Zählerkreise, zusätzliche Brandschutzklappen infolge BSK)	315.000 EUR
	Anpassung der Küchenplanung an Bestandssituation (geringe Raumhöhen, Einschränkung der Belichtung, etc.)	76.000 EUR
	Konkretisierungen im Bereich der Gebäudeautomation (z.B. erhöhter Überwachungsumfang bei Brandschutzklappen, Fußbodenheizung, Lüftungssteuerung)	186.000 EUR
	Ausbildung des Aufzugs am Wohnturm zur Rettung von Menschen mit Behinderung (Evakuierungsaufzug)	200.000 EUR
KG 500 Außenanlagen	Vgl. KG 200	
	Präzisierung der Fernwärmeumverlegung durch die ESTW, zusätzliche Anforderungen an Versickerung des Oberflächenwassers (Rigolen), Zapfstellen im Außenbereich	162.000 EUR

	Zusätzliche elektr. Anschlüsse und Arbeiten im Zusammenhang mit der weiteren Trafoanlage	43.000 EUR
KG 600 Ausstattung	Konkretisierung der Ausstattung im Bereich Saal 2 und 3	72.000 EUR
	Geänderte Möblierung infolge der barrierefreien Gästezimmer	20.000 EUR
KG 700 Nebenkosten	Anpassung der Planer-Honorare entsprechend des Preisrechts der HOAI	280.000 EUR

Haushaltsmittel

Investitionskosten (Planungs- und Baumittel incl. Ausweichquartiere):	35.300.000€	bei IPNr.: 366C.404
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	Aus dem Bund- Länder- Städtebauförderprogramm wurden Zuschüsse in Höhe von ca. 60% der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Die Kindertagesstätte wird im Rahmen des FAG gefördert. Begründet durch die Tatsache, dass der Frankenhof als Baudenkmal in die Denkmalliste des Freistaates Bayern eingetragen ist, werden aus dem Entschädigungsfond des Landesamtes für Denkmalpflege oder aus Mitteln der Bayerischen Landesstiftung ebenfalls Zuwendungen erwartet, die den denkmalpflegerischen Mehraufwand der Sanierung decken sollen.

Haushaltsmittel

<input type="checkbox"/>	werden nicht benötigt	
<input checked="" type="checkbox"/>	sind vorhanden auf IvP-Nr. 366C.404 (2017-2020):	29.620.000€
<input checked="" type="checkbox"/>	sind nicht vorhanden auf IvP-Nr. 366C.404:	5.680.000€

Bearbeitung des Antrags 016/2017 der CSU-Fraktion vom 30.01.2017: „Baukosten Frankenhof“:

Zu den Fragen der CSU-Fraktion nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

Frage 1

Welche Auswirkungen hat diese Kostenmehrung auf den Haushalt 2017?

Die für den Haushalt 2017 beschlossene Jahresrate von 4,25 Mio. EUR entspricht dem prognostizierten Mittelbedarf. Die Kostenkonkretisierung im Zuge der Entwurfsplanung hat keine Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2017. Weiteren Ausgaben werden in späteren Haushaltsjahren 2019ff. benötigt.

Frage 2

Welche bereits beschlossenen Projekte müssen evtl. verschoben werden?

Eine Verschiebung bereits beschlossener Projekte ist nach heutiger Sicht nicht gegeben.

Frage 3

Wie hoch ist die Förderung der Regierung von Mittelfranken, die von geringeren Baukosten ausgegangen ist?

Die Verwaltung ist seit Beginn des Projektes Frankenhof in enger Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken im Bereich der Städtebauförderung. Aktuell läuft die Verhandlung welche Flächenanteile im künftigen KuBiC als Gemeinbedarfsflächen anerkannt werden. Nach diesen richtet sich dann die tatsächliche Förderquote. Rentierliche Flächen (Mietflächen der Gastronomie, Gästehaus) und Verwaltungsflächen sind von der Städtebauförderung ausgeschlossen.

Ergänzend wird die Förderung der Kindertagesstätte nach FAG (Finanzausgleichsgesetz) durch das Jugendamt vorbereitet.

Auf Basis der Kostenschätzung und Gesamtkosten von 28.061.600 EUR ging der Fördergeber in seiner vorläufigen Förderbetrachtung von einer Fördersumme von Bund/Land in Höhe von 9.932.900 EUR aus. Der Gemeinbedarfsanteil basierte hier bereits auf der aktuellen Entwurfsplanung und beträgt 62,92%. Bei der vorliegenden Erhöhung der Gesamtkosten und gleichbleibendem Gemeinbedarfsanteil wird die Städtebauförderung vss. nach ebendiesem Verfahren ermittelt.

Die Ausweichquartiere sind ebenfalls förderfähig, werden jedoch fördertechnisch als Einzelmaßnahme geführt.

Es ist vorgesehen den Förderantrag nach Beschluss über die Entwurfsplanung und Kostenberechnung zu stellen.

Frage 4

Warum wurde uns bislang nicht mitgeteilt, dass die beantragte Förderung des Landesamtes für Denkmalschutz und anderer nicht kommen wird?

Potentiell sind bei Denkmälern Fördermittel aus dem Entschädigungsfond oder der Landesstiftung denkbar. Bei ersten Anfragen durch die untere Denkmalschutzbehörde beim Landesamt für Denkmalpflege wird darauf verwiesen, dass für den Entschädigungsfond nur der sog. denkmalpflegerischen Mehraufwand als Bemessungsgrenze hergezogen wird. Allein diesen sah das Landesamt bisher als „vergleichsweise gering“ an. Die Förderanträge hierzu bzw. auch bei der Landesstiftung stehen noch aus.

Frage 5

Seit wann wissen Sie, Herr Oberbürgermeister, von dieser Kostensteigerung?

Eine Abweichung von bis zu 15% von der Kostenschätzung beinhaltet bereits der DA-Bau-Beschluss zum Vorentwurf vom 28.07.2016. Die Kostenberechnung liegt der Verwaltung seit 24.01.2017 vor.

Frage 6

Welche Kostensteigerungen bei anderen städtischen Projekten sind Ihnen bekannt, von denen Sie den Stadtrat bisher nicht unterrichtet haben?

Im Zuständigkeitsbereich des GME sind keine Kostensteigerungen bekannt.

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die Generalsanierung und Erweiterung des KuBiC Frankenhof wird zugestimmt. Die Entwurfsplanung soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu Grunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die notwendigen Haushaltsmittel sollen zum städtischen Haushalt angemeldet werden.

Der Antrag 016/2017 der CSU-Fraktion vom 30.01.2017 ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 12 gegen 2

TOP 20

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Frau StRin Grille weist auf Probleme mit der Suchmaschine der Stadt Erlangen hin und fragt an, wann diese verbessert wird.
2. Frau StRin Grille fragt an, ob es eine Übersicht von anstehenden nicht durchfinanzierten Projekten gibt.
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik teilt mit, dass diese Übersicht im Haushaltsplan zu finden ist.

Sitzungsende

am 15.02.2017, 19:10 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp:

Für die FWG: